

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission				
Bezeichnung:	LOROL® WC Duftgel Zitrone			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	1. 10. 2016	Version Nr.: 1.0	Ersetzt:	- 1/12 -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung: **LOROL® WC Duftgel Zitrone**
 Andere Bezeichnungen: nicht angegeben
 Registrierungsnummer: nicht angegeben, es handelt sich nicht um einen Stoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: WC-Reiniger und Deodorant
 Nicht empfohlene Verwendung: Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden! Nicht für anderen Applikationsbereich verwenden. Direkt Kontakt mit Oberflächen, die gegenüber Säuren empfindlich sind, vermeiden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Otto Oehme GmbH
(das Subjekt ist für die Einführung auf dem Markt verantwortlich)
 Industriestraße 20
 D 90584 Allersberg
 Telefon +49 (0)9176 / 9805-0
 Fax +49 (0)9176 / 9805-55
info@oehme-lorito.de, www.oehme-lorito.de

Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist: STYL, družstvo pro chemickou výrobu, E-mail: laborator@stylvd.cz, tel.: +420 315 577 624

1.4 Notrufnummer:

Informationszentrale gegen Vergiftungen; Zentrum für Kinderheilkunde - Universitätsklinikum Bonn; Adenauerallee 119, D-53113 Bonn
 Notruf: +49-228-19 24 0; Fax: +49-228-28 7-3 32 78 / +49-228-28 7-3 33 14; Email: gizbn@ukb.uni-bonn.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Gesamteinstufung des Gemischs: das Gemisch wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.

Gesundheitsgefahren: Das konzentrierte Gemisch ist als reizend eingestuft. Reizt die Augen beim direkten Kontakt schwer. Langanhaltender oder wiederholter Kontakt mit ungeschützter Haut Reizungen und Entfettung verursachen. Nach Verschlucken sind Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall möglich.
 Umweltgefahren: Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft. Die enthaltenen Inhaltsstoffe sind gut biologisch abbaubar.
 Physikalischen Gefahren: Das Gemisch ist nicht als gefährlich in Bezug auf physikalische Gefahren eingestuft.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß 1272/2008/EG: Eye Irrit. 2 H319 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission				
Bezeichnung:	LOROL® WC Duftgel Zitrone			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	1. 10. 2016	Version Nr.: 1.0	Ersetzt:	- 2/12 -

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:	ACHTUNG		
Gefahrenhinweise:	H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
Ergänzende Gefahrenmerkmale:	nicht erforderlich		
Ergänzende Kennzeichnungselemente bestimmter Gemische:	EUH208	Enthält 3,7-dimethyl-2,6-Octadienal, acid-isomerized, 1,2-benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
Sicherheitshinweise:	P102 P264 P280 P301+P330+P331 P313 P305+P351+P338 P337 + P313	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile mit Wasser und Seife gründlich waschen Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.	
Verordnung EU 648/2004 über Detergenzien:	anionische Tenside:	< 5 %	
	nichtionische Tenside:	< 5 %	
	Parfum		
	Konservierungsmittel:	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid	

Verzeichnis von Inhaltsstoffen / Datenblatt über Inhaltsstoffe: www.oehme-lorito.de

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für Stoffe PBT oder vPvB im Einklang mit Anlage XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 nicht, die Inhaltsstoffe sind nicht in der Liste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) aufgeführt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das Gemisch besteht aus oberflächenaktiven Stoffen, Alkoholen und Hilfsstoffen in Wasser.

3.1 Stoffe

nicht zutreffend

3.2 Gemische

Das Gemisch enthält diese gefährlichen Stoffe/Stoffe mit gemeinschaftlichem Expositionslimit für berufsbedingte Exposition / persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe:

Bezeichnung des Stoffs Registrierungsnummer REACH	Gehalt (Gew. %)	EG-Nummer CAS-Nummer Indexnummer	Einstufung gemäß 1272/2008/ES*	Exposi- tionslimit
Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz (Sodium Laureth Sulfate) REACH 01-2119488639-16-0000	< 5	500-234-8 68891-38-3 -	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 Aquatic Chronic 3	H315 H318 H412 -

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission				
Bezeichnung:	LOROL® WC Duftgel Zitrone			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	1. 10. 2016	Version Nr.: 1.0	Ersetzt:	- 3/12 -

Alkohole, C10-12, ethoxiliert <i>REACH bisher nicht angeführt</i>	< 5	- 67254-71-1 -	Eye Dam. 1	H318	-
Ethanol <i>REACH bisher nicht angeführt</i>	< 1	200-578-6 64-17-5 603-002-00-5	Flam. Liq. 2	H225	national siehe 8.1
3,7-dimethyl-2,6-Octadienal, acid-isomerized <i>REACH bisher nicht angeführt</i>	< 1	291-768-8 90480-35-6 -	Flam. Liq. 2 Skin Irrit.2 Skin. Sens. 1 Aquatic Chronic 3	H225 H315 H317 H412	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on <i>REACH bisher nicht angeführt</i>	< 0,1	220-120-9 2634-33-5 613-088-00-6	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Eye Dam. 1 Aquatic Acute 1 <i>M-faktor = 10</i>	H302 H315 H317 H318 H400	-
Natriumhydroxid <i>REACH bisher nicht angeführt</i>	< 0,1	215-185-5 1310-73-2 011-002-00-6	Skin Corr. 1A	H314	-
Kaliumhydroxid Ätzkali <i>REACH bisher nicht angeführt</i>	< 0,1	215-181-3 1310-58-3 019-002-00-8	Acute Tox. 4 Skin Corr. 1A	H302 H314	-

***der vollständige Wortlaut der Einstufungabkürzungen der Gefahrenhinweise (H-Sätze) führt ABSCHNITT 16 an*

Spezifische Konzentrationslimits gemäß 1272/2008 Annex VI Tab. 3.1

<i>Natriumhydroxid</i>	
C ≥ 5 %	Skin Corr. 1A; H314
2 % ≤ C < 5 %	Skin Corr. 1B; H314
0,5 % ≤ C < 2 %	Skin Irrit. 2; H315
0,5 % ≤ C < 2 %	Eye Irrit. 2; H319
<i>Kaliumhydroxid</i>	
C ≥ 5 %	Skin Corr. 1A; H314
2 % ≤ C < 5 %	Skin Corr. 1B; H314
0,5 % ≤ C < 2 %	Skin Irrit. 2; H315
0,5 % ≤ C < 2 %	Eye Irrit. 2; H319
<i>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on</i>	
C ≥ 0,05%	Skin Sens. 1; H317

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Halten Sie die Sicherheitsanweisungen in der Verwendungsanleitung auf der Verpackung ein. Bei üblicher Verwendung werden keine unerwünschten Wirkungen auf die Gesundheit erwartet. Beim Auftreten gesundheitlicher Beschwerden oder bei Unklarheiten kontaktieren Sie sofort einen Arzt und teilen Sie ihm die Angaben aus diesem Sicherheitsdatenblatt mit. Legen Sie den Betroffenen bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage und beobachten Sie die Atmung. Bewusstlosen Personen niemals Flüssigkeiten einflößen.

Beim Einatmen: Es werden keine unerwünschten Wirkungen beim Einatmen von Ausdünstungen oder Aerosolen erwartet. Bei eventuellen Problemen die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei andauernden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Wenn der Betroffene nicht atmet, rufen Sie sofort ärztliche Hilfe und stellen Sie bis zum Eintreffen des Arztes künstliche Beatmung sicher! Beim Verdacht auf Eindringen der Flüssigkeit in die Lunge, sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.

Bei Hautkontakt: Die betroffenen Körperteile mit Wasser und Seife waschen, gründlich abspülen. Eine fettige regenerierende Creme benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Bei Augenkontakt: Augenlider öffnen und Augen sofort mit einer großen Menge lauwarmen Wassers für 10- 15 Minuten ausspülen. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, müssen diese heraus genommen werden. Bei andauernden Problemen die Hilfe eines Facharztes - Augenarztes - aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission				
Bezeichnung:	LOROL® WC Duftgel Zitrone			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	1. 10. 2016	Version Nr.: 1.0	Ersetzt:	- 4/12 -

Beim Verschlucken: Den Mund mit Wasser ausspülen und lauwarmes Wasser reichen (nur, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). **Niemals Erbrechen hervorrufen!** Bei spontanem Erbrechen das Einatmen des Erbrochenen verhindern. Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf und zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Kennzeichnung des Produkts.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das konzentrierte Gemisch ist als reizend eingestuft. Reizt die Augen beim direkten Kontakt schwer. Langanhaltender oder wiederholter Kontakt mit ungeschützter Haut Reizungen und Entfettung verursachen. Nach Verschlucken sind Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es ist keine spezifische Therapie bekannt. Wenden Sie eine unterstützende und symptomatische Behandlung an. Seien Sie vorsichtig beim Erbrechen oder Ausspülen des Magens.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser/Sprühnebel, Schaum, der beständig gegen Alkohol ist, Pulver, Kohlendioxid oder andere Löschgase

Ungeeignete Löschmittel: verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl, dies kann zur Verbreitung des Brandes beitragen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar - wässrige Lösung. Nach Verdampfen von Wasser bei Wärmezersetzung bei hohen Temperaturen und bei unvollständiger Verbrennung mögliche Entstehung toxischer, reizender und brennbarer Zersetzungsprodukte (dicker Qualm, Kohlenstoffmonoxid, Schwefeloxide, Ruß, Aldehyde und andere Zersetzungsprodukte organischer Stoffe).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Immer isolierende Atemgeräte und undurchlässige antichemische Schutzkleidung tragen - mögliche Entstehung toxischer, reizender und brennbarer Zersetzungsprodukte. Nähern Sie sich von der windabgewandten Seite, sofern dies möglich ist, sichern Sie den Einsatzort so, dass Entweichen von kontaminiertem Wasser verhindern wird. Kühlen Sie Container am Brandort mit Wasserdampf oder Sprühwasser, wenn dies möglich ist, entfernen Sie die Container vom Ort der Wärmeeinwirkung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Halten Sie die Vorschriften zum Arbeitsschutz ein. Verhindern Sie Kontakt des Gemischs mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Abhängig vom Umfang der Freisetzung angemessene Schutzmittel verwenden (Handschuhe, Maske, Schutzkleidung gegen Chemikalien, siehe ABSCHNITT 8.1). Ungeschützte Personen sofort vom Havarieort verweisen. In geschlossenen Räumen gute Ventilation sicherstellen oder ein unabhängiges Atemgerät verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Wenn es ohne Gefahr möglich ist, beseitigen Sie sofort die Quelle/Ursache der Freisetzung. Verhindern Sie das Eindringen in Boden, Kanalisation, Oberflächen- und Grundwasser. Bei größeren Verschmutzungen von Flüssen, Seen und Kanalisation den festgestellten Stand entsprechend den Vorschriften beim zuständigen Organ melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Absaugen und Reste werden von geeignetem nicht brennbarem Material absorbiert (Sand, Kiese, Kaolin, Vapex...). Sammeln Sie Reste in vorbereiteten und verschließbaren Containern. Im Sinne der Vorschriften entsorgen, in Sammelstelle für gefährlichen Abfall bringen. Betroffene Stellen mit großen Wassermengen reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Halten Sie die Anweisungen der ABSCHNITTE 8 und 13 ein.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei Handhabung mit verschlossenen Originalverpackungen keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Verhindern Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Schleimhäuten. Geeignete Schutzkleidung und Personenschutzmittel verwenden. Halten Sie die Arbeitsschutzvorschriften ein. Handhabung so, dass es nicht zur Freisetzung kommt. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission				
Bezeichnung:	LOROL® WC Duftgel Zitrone			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	1. 10. 2016	Version Nr.: 1.0	Ersetzt:	- 5/12 -

der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Bei der Arbeit wirksame Ventilation sicherstellen - nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Entwichenes Gemisch stellt eine Rutschgefahr auf Fußböden dar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalverpackungen und in senkrechter Lage aufbewahren. In trockenen Räumen mit ausreichender Belüftung lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Wärmequellen schützen. Vor Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur 5 - 30°C. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reiniger / Deodorant für WC-Hygiene.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzgrenzwerten für gefährliche Arbeitsstoffe als Gas, Dampf oder Schwebstoff in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerten):

CAS	Bezeichnung	Expositionslimit
64-17-5	Ethanol	AGW: 500 ppm / 960 mg.m ⁻³ Überschreitungsfaktor: 2 (II) Bemerkungen: DFG, Y

Indikative biologische Grenzwerte: nicht festgelegt

Grenzwerte der berufsbedingten Exposition gemäß den Richtlinien der Kommission 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EG: nicht festgelegt

CAS	Bezeichnung	Grenzwerte
-	-	-

Andere empfohlene Werte: nicht festgelegt

CAS	Bezeichnung	Grenzwerte
-	-	-

DNEL:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

Arbeitnehmer / Industrie:

dermal, langfristige, systemische Auswirkungen: 2750 mg/kg/Tag
Inhalation, langfristige, systemische Auswirkungen: 175 mg/m³

Arbeitnehmer / Industrie:

dermal, langfristige, systemische Auswirkungen: 1650 mg/kg/Tag
Inhalation, langfristige, systemische Auswirkungen: 175 mg/m³
oral, langfristige, systemische Auswirkungen: 15 mg/kg/Tag

Ethanol

Arbeitnehmer / Industrie:

dermal, langfristige, systemische Auswirkungen: 343 mg/kg/Tag

Arbeitnehmer / Industrie:

dermal, langfristige, systemische Auswirkungen: 206 mg/kg/Tag
oral, langfristige, systemische Auswirkungen: 87 mg/kg/Tag

PNEC:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission				
Bezeichnung:	LOROL® WC Duftgel Zitrone			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	1. 10. 2016	Version Nr.: 1.0	Ersetzt:	- 6/12 -

Süßwasser	0,24 mg.l ⁻¹
Meerwasser	0,024 mg.l ⁻¹
Boden	0,946 mg.kg ⁻¹
Kläranlagen	10 g.l ⁻¹
Sediment Süßwasser	0,917 mg.kg ⁻¹ Trockenmasse
Sediment Meerwasser	0,092 mg.kg ⁻¹ Trockenmasse

Alkohole, C10-12, ethoxylier

Süßwasser	0,09341 mg.l ⁻¹
Meerwasser	0,09341 mg.l ⁻¹
Boden	1 mg.kg ⁻¹
Kläranlagen	1,4 g.l ⁻¹
Sediment Süßwasser	16,9 mg.kg ⁻¹ Trockenmasse
Sediment Meerwasser	16,9 mg.kg ⁻¹ Trockenmasse

Ethanol

Süßwasser	0,96 mg.l ⁻¹
Meerwasser	0,74 mg.l ⁻¹
Boden	0,63 mg.kg ⁻¹
Kläranlagen	580 g.l ⁻¹
Sediment Süßwasser	3,6 mg.kg ⁻¹ Trockenmasse
Sediment Meerwasser	2,9 mg.kg ⁻¹ Trockenmasse

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Halten Sie die Regeln der richtigen persönlichen Hygiene ein, wie Waschen nach Handhabung von Material, vor dem Essen, Trinken oder Rauchen. Reinigen Sie regelmäßig Arbeitskleidung und Schutzmittel. Entsorgen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe, die nicht gereinigt werden können. Halten Sie Ordnung am Arbeitsplatz. Für den Notfall sollten Mittel zum Ausspülen der Augen bereit stehen. Die Auswahl der persönlichen Schutzmittel hängt von den Bedingungen der möglichen Exposition, von der Verwendung, der Art der Handhabung, von der Konzentration und der Belüftung ab. Die unten angeführten Informationen zur Auswahl der zu verwendenden persönlichen Schutzmittel beruhen auf üblicher Verwendung.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Es sind keine spezifischen Anforderungen nötig.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

a) Augen- /Gesichtsschutz:

Verhindern Sie Eindringen in die Augen. Wenn bei der Arbeit Eindringen in die Augen droht (Manipulation mit ungepacktem Produkt), eine dichte Brille oder einen Gesichtsschild tragen (EN 166).

b) Hautschutz:

Tragen Sie bei langfristiger Arbeit geeignete Gummihandschuhe (DIN EN 374-1) und angemessene undurchlässige Schutzkleidung und Schuhe (DIN EN ISO 20345). Empfohlenes Material: Nitrilkautschuk/ Butylkautschuk, Neopren ≥ 0,45 mm. Eindringdauer: > 480 min. Tragen Sie keine Ringe, Uhren oder anderen Gegenstände bei der Arbeit, die das Produkt auf der Haut halten könnten.

Anmerkung: Die Eignung der Handschuhe und die Eindringdauer können sich aufgrund der spezifischen Verwendungsbedingungen unterscheiden. Für genaue Informationen über die Auswahl der Handschuhe und die Eindringdauer für Ihre Bedingungen kontaktieren Sie den Hersteller der Handschuhe. Bei der Auswahl spezifisch geeigneter Handschuhe für die entsprechende Verwendung und Expositionsdauer sollten Sie alle Faktoren des Arbeitsumfelds bedenken, wie z. B.: weitere verwendete Chemikalien, physikalische Faktoren (Möglichkeit des Schneidens, Reißens, Wärmeschutz), wie auch die Spezifikationen und Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe. Tauschen Sie beschädigte Handschuhe sofort aus.

c) Atemschutz:

Bei üblicher Verwendung nicht nötig. Stellen Sie eine ausreichende Ventilation sicher - atmen Sie keine Ausdünstungen ein. Bei übermäßiger Dunstbildung und Überschreitung von AGW oder empfohlenen Expositionsgrenzwerten muss ein unabhängiges Atemgerät oder eine Atemmaske mit Filter gegen organische Stoffe getragen werden (Typ A, DIN EN 14387+A1). Achten Sie auf eine angemessene Nutzungsdauer des Filters - dessen Lebensdauer ist begrenzt, halten Sie die Empfehlungen des Herstellers ein.

d) Thermische Gefahren:

Drohen bei normaler Verwendung nicht

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission				
Bezeichnung:	LOROL® WC Duftgel Zitrone			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	1. 10. 2016	Version Nr.: 1.0	Ersetzt:	- 7/12 -

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Sorgen Sie bei der Lagerung und Handhabung für die Dichtheit der Verpackungen. Statten Sie die Lager- und Handhabungsräume mit Mitteln zur Sanierung einer Freisetzung aus. Widmen Sie den ABSCHNITTEN 6 und 12 Aufmerksamkeit.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode/Bedingungen
Aussehen	Flüssigkeit / klares Gel mit Luftblasen	-
Farbe:	gelb	-
Geruch :	Parfüm - nach Spezifikationen	-
Geruchsschwelle:	Information steht nicht zur Verfügung	-
pH-Wert:	2,5 - 4,5	20°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Siedebeginn und Siedebereich:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Flammpunkt:	nicht brennbar, wässrige Lösung	-
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht brennbar, wässrige Lösung	-
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht brennbar, wässrige Lösung	-
Dampfdruck:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Dampfdichte:	Information steht nicht zur Verfügung	-
relative Dichte:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Löslichkeit(en):	uneingeschränkt in Wasser löslich	Wasser, 20°C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Selbstentzündungstemperatur:	nicht brennbar, wässrige Lösung	-
Zersetzungstemperatur:	Information steht nicht zur Verfügung	-
Viskosität:	Information steht nicht zur Verfügung	-
explosive Eigenschaften:	Information steht nicht zur Verfügung	-
oxidierende Eigenschaften:	Information steht nicht zur Verfügung	-

9.2 Sonstige Angaben

- - -

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung chemisch stabil für 24 Monaten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stabil bei Erhalt der Standardbedingungen. Vor direkter Sonnenstrahlung und langfristiger Wärmeeinwirkung und Entzündungsquellen schützen. Vor Temperaturen unter 0°C oder über 30°C bewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission					
Bezeichnung:	LOROL® WC Duftgel Zitrone				Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	1. 10. 2016	Version Nr.: 1.0	Ersetzt:	-	- 8/12 -

10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine unverträgliche Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen der Verwendung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Nach Verdampfen des Wassers durch Wärmeeinfluss und hohe Temperaturen oder unvollständige Verbrennung mögliche Entstehung toxischer, reizender und brennbarer Zersetzungsprodukte (Kohlenstoffmonoxid, Ruß, Aldehyde und andere Zersetzungsprodukte organischer Stoffe).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch war nicht getestet, die Bewertung erfolgte durch konventionelle Kalkulationsmethode gemäß Richtlinie 1999/45/EG und Verordnung 1272/2008/EG. Das Gemisch ist nicht als gesundheitsgefährlich für den Menschen eingestuft, es enthält allerdings Stoffe mit möglicher gefährlicher Wirkung.

a) akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei Verschlucken größerer Mengen Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall. Gefahr der Schaumbildung des Mageninhalts und des Eindringens des Schaums in die Lunge bei Erbrechen.

Akute Toxizität wurde für das Gemisch nicht festgestellt.

Bestandteile:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

- LD50, oral, Ratte (mg.kg⁻¹): > 2000
- LD50, dermal, Ratte (mg.kg⁻¹): > 2000

Alkohole, C10-12, ethoxyliert

- LD50, oral, Ratte (mg.kg⁻¹): > 2000
- LD50, dermal, Ratte (mg.kg⁻¹): > 2000
- LC50, Inhalation, Ratte, 4 h (mg.kg⁻¹): > 1600

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt mit der Haut kann es zur Entfettung, Reizung bis hin zu nicht allergischen Schädigungen der Haut kommen. Diese Wirkung ist allerdings kein Grund für eine Einstufung.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält 3,7-dimethyl-2,6-Octadienal, acid-isomerized, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Die übrigen Inhaltsstoffe haben kein sensibilisierendes Potenzial.

e) Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein mutagenes Potenzial.

f) Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein karzinogenes Potenzial.

g) Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die Inhaltsstoffe haben kein Potenzial für Reproduktionstoxizität.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen kann zur leichten Reizung der Schleimhäute und der Atemwege führen, dies ist allerdings kein Grund für eine Einstufung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der Zusammensetzung werden in angewendeten Mengen bei üblicher Verwendung keine bedeutsamen toxischen Wirkungen im spezifischen Zusammenhang mit wiederholter Exposition erwartet.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission					
Bezeichnung:	LOROL® WC Duftgel Zitrone				Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	1. 10. 2016	Version Nr.: 1.0	Ersetzt:	-	- 9/12 -

j) *Aspirationsgefahr*

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Gemisch war nicht getestet, die Bewertung erfolgte durch konventionelle Kalkulationsmethode gemäß Richtlinie 1999/45/EG und Verordnung 1272/2008/EG. Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.1 Toxizität

Für das Gemisch stehen keine Informationen zur Verfügung. Akute Toxizität wurde für das Gemisch nicht festgestellt. Aufgrund der Zusammensetzung werden keine toxischen Wirkungen auf die Umwelt erwartet.

Bestandteile:

Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	1 - 10
- EC ₅₀ , 48 St., Daphia (mg.l ⁻¹):	1 - 10
- ErC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	10 - 100
- ErC ₁₀ , 72 St., Bakterien (mg.l ⁻¹):	10 000

Alkohole, C10-12

- LC ₅₀ , 96 St., Fische (mg.l ⁻¹):	> 1,2
- EC ₅₀ , 48 St., Daphia (mg.l ⁻¹):	> 2,5
- ErC ₅₀ , 72 St., Algen (mg.l ⁻¹):	1,8

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch stehen keine Informationen zur Verfügung. Die verwendeten oberflächenaktiven Stoffe erfüllen die Anforderungen der Richtlinie 648/2004/EG für biologische Abbaubarkeit. Angaben, die diese Erklärung bestätigen, stehen den kompetenten Institutionen der Mitgliedsstaaten der EU auf deren Antrag oder auf Antrag des Herstellers der Detergenzie zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Gemisch stehen keine Informationen zur Verfügung. Die Inhaltsstoffe haben keine Bioakkumulationseigenschaften.

12.4 Mobilität im Boden

Information steht nicht zur Verfügung. Die Inhaltsstoffe sind gut in Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für Stoffe PBT (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) - die Inhaltsstoffe gelten nicht als Stoffe PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Es wird empfohlen, das Produkt bei einer Firma mit einer Lizenz zur Abfallverarbeitung oder in einer autorisierten Abfallsammelstelle abzugeben. Die Entsorgung des Stoffs oder des Gemischs muss der Abfallnachweisverordnung 2012 über Abfälle, sowie den geltenden europäischen und örtlichen Vorschriften entsprechen.

Methoden der Entsorgung des Stoffs oder des Gemischs:

Im Sinne der Abfallverordnung entsorgen. Das nicht verbrauchte Produkt nicht gemeinsam mit Haushaltsabfall entsorgen. Empfohlene Verdünnung: 1:100. In zertifizierten Abfallsammelstellen entsorgen. Gemäß Europäischem Abfallkatalog sind die Abfallcodes nicht spezifisch für das Produkt, sondern für dessen Verwendung. Den Abfallcode muss deshalb der Nutzer aufgrund seiner eigenen konkreten Verwendung zuteilen.

Vorgeschlagene Einstufung des Abfalls laut voraussichtlicher Verwendung:

20 01 GETRENNT GESAMMELTE FRAKTIONEN (außer 15 01)
Bezeichnung der Abfallart: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Katalog-Abfallnummer gemäß EG Abfallkatalog: 20 01 29
gefährlicher Abfall: ja

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission				
Bezeichnung:	LOROL® WC Duftgel Zitrone			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	1. 10. 2016	Version Nr.: 1.0	Ersetzt:	- 10/12 -

Absorptions-Material, das für gelöschtes Produkt benutzt wäre (Sägespäne, Sand, Vliesstoffen):

15 02 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung

Bezeichnung der Abfallart: Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Katalog-Abfallnummer: 15 02 02

gefährlicher Abfall: ja

Methoden der Entsorgung kontaminierter Verpackungen:

Kann nach gründlichem Ausleeren und Ausspülen mit Wasser wiederverwertet werden.

Vorgeschlagene Einstufung des Abfalls laut voraussichtlicher Verwendung:

15 01 VERPACKUNGEN (einschließlich getrennt gesammelter, kommunaler Verpackungsabfall)

Bezeichnung der Abfallart: Verpackungen aus Kunststoff

Katalog-Abfallnummer für die leere Verpackung gemäß EG Abfallkatalog: 15 01 02

gefährlicher Abfall: nein

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch **ist nicht** als gefährlich für den Transport im Sinne von ADR/RID/IMDG/ICAO/IATA eingestuft.

14.1 UN-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Straßentransport ADR

Eisenbahntransport RID

Schiffstransport IMDG

Flugtransport ICAO/IATA

-

-

-

-

14.3 Transportgefahrenklassen

Straßentransport ADR

Eisenbahntransport RID

Schiffstransport IMDG

Flugtransport ICAO/IATA

-

-

-

-

Einstufungscode

-

-

-

-

Gefahren-Identifikationsnummer (Kemler)

-

-

-

-

Sicherheitszeichen

-

-

-

-

Andere Anmerkungen

-

-

-

-

14.4 Verpackungsgruppe

Straßentransport ADR

Eisenbahntransport RID

Schiffstransport IMDG

Flugtransport ICAO/IATA

-

-

-

-

14.5 Umweltgefahren: nicht gefährlich

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
wird nicht befördert

Andere Informationen

Nur bei 5°C - 30°C in gewöhnlichen bedeckten und säubern Verkehrsmittel transportieren. Vor Wetter, Feuchtigkeit, Prallen und Stürzen schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission				
Bezeichnung:	LOROL® WC Duftgel Zitrone			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	1. 10. 2016	Version Nr.: 1.0	Ersetzt:	- 11/12 -

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften:

- Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Einschränkung von Chemikalien (REACH)
- Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, über Änderung, Ergänzung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EHS und 1999/45/ES und über Änderung und Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates 1999/45/EG vom 31. Mai 1999 über Aproximation von Gesetzen, anderen Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen der Mitgliedsstaaten über Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Mittel
- Richtlinie des Rates 67/548/EWG vom 27. Juni 1967 über Aproximation von Gesetzen, anderen Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen bezüglich Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung gefährlicher Stoffe
- Richtlinie der Kommission 2000/39/EG vom 8. Juni 2000, mit der die erste Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition zur Ausführung der Richtlinie des Rates 98/24/EG über Schutz von Gesundheit und Sicherheit Beschäftigter vor Gefahren durch chemische Faktoren bei der Arbeit festgelegt wird
- Richtlinie der Kommission 2006/15/EG vom 7. Februar 2006, mit der die zweite Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition zur Implementierung der Richtlinie des Rates 98/24/EG festgelegt wird, und mit der die Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG geändert und ergänzt werden
- Richtlinie der Kommission 2009/161/EU, mit der die dritte Liste der Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition festgelegt wird
- Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien
- Richtlinie des Rates 1999/13/EG vom 11. März 1999 über Einschränkung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei der Verwendung organischer Lösungsmittel bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen entweichen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde bisher nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

a) Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblatts

Erste Ausgabe - Version 1.0

b) Schlüssel/Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschäden/Augenreizungen, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschäden/Augenreizungen, Kategorie 2
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, Kategorie 3
Exp. Lim.	Expositionslimit
OLE	Limit der berufsbedingten Exposition (<i>Occupational Exposure Limits</i>)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
MAK	Maximale Konzentration am Arbeitsplatz
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe, bei der es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne voraussichtliche schädliche Wirkung
VOC	Flüchtige organische Stoffe
ACGIH	Amerikanische Kammer der Industriehygieniker (<i>American Conference of Industrial Hygienists</i>)
EC50	Konzentration, bei der effektiv 50 % der Population betroffen ist
IC50	Konzentration, die eine Blockade von 50 % verursacht
LC50	Tödliche Konzentration, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird
LD50	Tödliche Dosis, bei der der Tod von 50 % der Population erwartet wird
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission				
Bezeichnung:	LOROL® WC Duftgel Zitrone			Seite
Erstellt/Überarbeitet am:	1. 10. 2016	Version Nr.: 1.0	Ersetzt:	- 12/12 -

IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IMDG	Internationaler Schiffstransport gefährlicher Güter
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
IBC	Internationale Vorschrift für Bau und Ausstattung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien befördern
NOEC	Konzentration, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft
NOELR	Schnelligkeit der Dosierung, die keine erkennbaren Wirkungen hervorruft

c) *Wichtige Literaturangaben und Datenquellen*

Beim Anlegen dieses Sicherheitsdatenblatts wurde die Originalversion des Herstellers "Bezpečnostní list WC gel Lemon, in der Version 30. 8. 2016 verwendet.

d) *Bewertung der Informationen über die Gefahren der Stoffe und Gemische*

Die Bewertung des Gemischs erfolgte durch ein Expertengutachten und konventionelle Kalkulationsmethode gemäß Verordnung 1272/2008/EG.

e) *Liste der einschlägigen Gefahrenhinweisen*

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

f) *Anweisungen für die Schulung von Beschäftigten*

Nicht erforderlich bei Kleinverbrauchern, bei professioneller Verwendung übliche Schulung für die Arbeit mit gefährlichen chemischen Stoffen/Gemischen und übliche Schulung zum Arbeitsschutz.

g) *Sonstige Angaben*

Das Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit den Anforderungen der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), der Verordnung EG 1272/2008 (CLP) und der Verordnung der Kommission der EU 2015/830 ausgearbeitet. Sie enthält Angaben, die für die Gewährleistung des Arbeits- und des Umweltschutzes erforderlich sind. Die Angaben wurden in gutem Glauben gemacht und sie beruhen auf unseren Kenntnissen über das entsprechende Produkt zum angegebenen Datum. Diese Details beziehen sich auf das Produkt, so wie es geliefert wird, und sie können bei dessen weiterem Mischen mit anderen Stoffen nicht mehr gelten. Im Fall der Verwendung des Stoffs oder Gemischs auf andere als auf die empfohlene Weise laut diesem Sicherheitsdatenblatt haftet der Lieferant nicht für eventuellen Schaden.

Das Sicherheitsdatenblatt entledigt des Nutzers in keinem Fall von der Pflicht der Kenntnis und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, die seine Tätigkeit regeln. Nur der Nutzer selbst übernimmt die Verantwortung für die Realisierung der Maßnahmen, die sich auf die Verwendungsweise des Produkts beziehen. Der Komplex der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften sollen demjenigen helfen, für den sie bestimmt sind, seine Pflichten zu erfüllen, die ihm auferlegt werden. Deren Auflistung kann allerdings nicht als vollständig gelten. Der Nutzer muss selbst feststellen, ob er nicht noch weitere Pflichten erfüllen muss, die sich direkt aus den hier zitierten Unterlagen ergeben.